

Förderprogramm Wohnungsbau BW 2018/2019

Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums vom 26. März 2018



Vorbemerkungen

- Wohnraumbedarf bis 2025 lt. Pestel: 65.000 WE / Jahr → 485.000 bis 2025
 Prognos: 410.000 WE → Verlangsamung Zuwanderung und HHEntwicklung ab 2021
- Landkreis BB: 14.000 WE fehlen → 440 ha Baulandbedarf
- Baugenehmigungen: 33 34.000 WE / Jahr



(Joachim Meyerhoff)



Wohnungsbau BW 2017 + 2018: Planzahlen

Fördervolumen: 500 Mio	Förderfähige Wohneinheiten im Programmjahr 2017	Förderfähige Wohneinheiten im Programmjahr 2018
 Mietwohnraumförderung Neubau Belegungsrechtserwerb im Bestand Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand 	5.150 • 2.222 • 1.178 • 1.750	4.408 • 2.108 • 550 • 1.750
Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbst genutzten Wohnraum	82	82
Förderung selbst genutzten Wohnraums	1.610	1.552
Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergemeinschaften	4.110	4.110
GESAMT	10.952	10.152



04.05.2018 Ein kurzer Eintrag in der Fußzeile Seite 3

Überblick der Fördertatbestände

- 1. Soziale Mietwohnraumförderung
- 2. Nachfrageprämien an Gemeinden für bezugsfertige Sozialmietwohnungen
- 3. Sozial orientierte Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand
- 4. Förderung selbst genutzten Wohnraums (Eigentumsförderung)
- 5. Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbst genutzten Wohnraum
- 6. Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergemeinschaften

Seite 4



Einkommensobergrenzen

Haushaltsgröße	Mietwohnraum	Eigentum
1 Person	48.450 €	57.000 €
2 Personen	48.450 €	57.000 €
3 Personen	57.450 €	66.500 €
4 Personen	66.450 €	76.000 €
5 Personen	75.450 €	85.500 €
6 Personen	84.450 €	95.000 €

Schwerpunkt der Wohnungsbauförderung

Ziel: Schaffung preiswerten und nachhaltigen Wohnraums

Förderfähige Maßnahmen:

- Neubau/Ersatzneubau von Mietwohnraum
- Erwerb neuen Mietwohnraums
- > Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung von Mietwohnraum
- ➤ Mittelbare Belegung



Die Förderung

- Zinsverbilligtes Darlehen (0,00%)
- Mögliche Laufzeit: 10, 15, 25 oder 30 Jahre
- Teilweise oder vollständige Umwandlung in Zuschuss möglich







Zuwendungsvoraussetzung

Miet- und Belegungsbindung

Die Mietwohnungen sind wahlweise für die Dauer von 10, 15, 25 oder 30 Jahren zugunsten von wohnberechtigten Haushalten zu binden (Wohnberechtigungsschein).

Miethöhe

Die Kaltmiete ist während der Dauer der Miet- und Belegungsbindung gegenüber der ortüblichen Vergleichsmiete (OVM) um 33% zu senken.

Das neue Programm lässt hier eine Flexibilisierung von 20 - 40% zu.



Darlehenshöhe

Neu: Unterscheidung in Bau- und Grundstückskosten

Darlehensbetrag:

Baukosten: 3.000 €/qm Wohnfläche (Festbetrag)

zzgl. Grundstückskosten (entsprechend dem aktuellen örtlichen Bodenrichtwert)

- = berücksichtigungsfähige Gesamtkosten
- ⇒ hiervon 80% = Darlehensbetrag
- ⇒ 20% = erforderliche Eigenleistung



Zusatzförderungen

- Ab Erreichen eines KfW-Effizienzhaus-Standards 55
- Für die Einführung der Barrierefreiheit gemäß DIN
- Für innovative Vorhaben



Seite 10



Maßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes sowie zur Stabilisierung von Quartiersstrukturen

Ergänzungszuschuss zur Basisförderung für die Begründung von Miet- und Belegungsbindung

Voraussetzung: Die Mietabsenkung ist höher (34-40%) als die Regelabsenkung von 33%

Gewährung als Zuschuss in Abhängigkeit der Wohnfläche



2. Nachfrageprämie an Gemeinden

Neu im Programm



- ➤ Gemeinden, in denen durch die Neubauförderung neuer Sozialmietwohnraum geschaffen wurde, erhalten eine Prämie in Höhe von 2.000 € pro bezugsfertiger Wohnung in Form eines Zuschusses
- Unabhängig davon, wer der Investor ist
- ➤ HHMittel: Jeweils 4 Millionen Euro für 2018 und 2019 (→2.000 WE)
- > Prämie muss einer zweckentsprechenden Verwendung zugeführt werden:
 - => Wohnwirtschaftliche Maßnahmen zur Erweiterung des Wohnungsbestandes



3. Sozial orientierte Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand

Gefördert wird die <u>energetische Sanierung</u> und der <u>altersgerechte Umbau</u> von Mietobjekten, die bereits landesseitig mittels Wohnraumförderung unterstützt wurden

Die Zuwendung wird in Form eines <u>Darlehens mit weiterer Zinsverbilligung</u> zu den jeweiligen KfW-Darlehen gewährt.

Zinssatz: 0,00%

Laufzeit: 10 Jahre



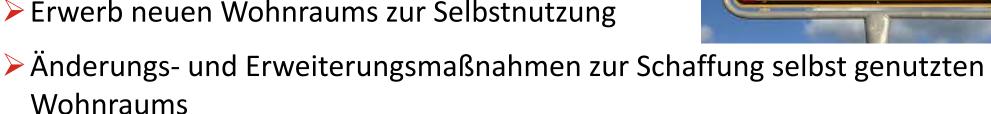




Förderung selbst genutzten Wohnraums (Eigentumsförderung)

Förderfähige Maßnahmen:

- Neubau von selbstgenutztem Wohnraum
- Erwerb neuen Wohnraums zur Selbstnutzung



- Erwerb bestehenden Wohnraums zur Selbstnutzung
- Anpassungsförderung: Altersgerechter Umbau bestehenden Wohnraums zur Selbstnutzung





4. Förderung selbst genutzten Wohnraums (Eigentumsförderung)

Die Förderung wird in Form eines zinsverbilligten Darlehens gewährt.

Verbilligter Zinssatz: 0,5%

Laufzeit: 15 Jahre

Darlehenshöhe: abhängig von Kinderzahl und Neubau bzw. Bestand

Beispiel: 240.000 € für Neubau, 4-Personen-Haushalt

Mögliche Zusatzförderungen:

- Ab Erreichen eines KfW-Effizienzhaus-Standards
- Für die Einführung der Barrierefreiheit gemäß DIN
- Für die Ausgestaltung entsprechen den speziellen Wohnraumbedürfnissen schwerbehinderter Menschen
- Bei Gebrauchterwerb: für Maßnahmen zur energieeffizienten Sanierung bzw. zum altersgerechten Umbau gemäß den KfW-Angeboten

Seite 14





4. Förderung selbst genutzten Wohnraums (Eigentumsförderung)

Fördervoraussetzungen

- Erfüllen der Zielgruppe Familien mit Kindern, schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnraumbedürfnissen
- ➤ Einhalten der Einkommensgrenze 4-Personen-Haushalt: 76.000 € Jahresbrutto
- Einbringen von Eigenkapital in der Regel mind. 15%



Familiengerechte Unterbringung (ausreichender Zuschnitt und Größe)
Beispiel: mind. 90 qm; max. 160 qm für einen 4-Personen-Haushalt



5. Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbst genutzten Wohnraum

Gefördert wird die Zeichnung von Genossenschaftsanteilen, um Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft zu werden und das Anrecht auf Überlassung einer Wohnung zu erwerben.

Art und Höhe der Förderung:

- Zinsverbilligtes Darlehen
- Zinssatz 0,5%
- Laufzeit 15 Jahre
- Darlehenshöhe: bis zu 50.000 € je Wohneinheit





6. Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergemeinschaften

Förderfähige Maßnahmen:

- Energetische Sanierung
- > Altersgerechter Umbau
- Nutzung erneuerbarer Energien

Art der Förderung:

Zinsverbilligtes Darlehen

Laufzeit: 10 Jahre

Zinssatz: 0,00%







Baukindergeld







Baukindergeld und Sonderabschreibungen für Wohnungsinvestitoren

- > 400 Millionen Euro im Haushalt 2018 eingeplant
- bis 2021 sind für die steuerliche Wohneigentumsförderung zwei Mrd. Euro eingeplant
- Für frei finanzierte Wohnungen im unteren Mietsegment soll zusätzlich zur linearen Abschreibung eine bis Ende 2021 befristete Sonderabschreibung von fünf Prozent jährlich eingeführt werden
- Im Rahmen eines "Wohngipfels 2018" mit Ländern, Kommunen, Vertretern der Bau- und Immobilienwirtschaft, der Mieter- und Vermieterverbände und der Gewerkschaften werden Eckpunkte eines Gesetzespaketes "Wohnraumoffensive" vereinbart
- Das "Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" und die im Rahmen dessen begründete Innovationspartnerschaft werden fortgesetzt.



Baukindergeld

- Baukindergeld ersetzt alte Eigenheimzulage
- ➤ Pro Kind und Jahr sollen Eltern, die erstmals Wohneigentum erwerben, über zehn Jahre einen staatlichen Zuschuss von 1200 Euro erhalten
- Zusätzlich zu diesem Grenzwert kommt noch ein Freibetrag von 15.000 € für jedes Kind dazu
- Zu versteuerndes Familieneinkommen darf nicht mehr als 75.000 € betragen
- ➤ Bei einer vierköpfigen Familie mit zwei Kindern erhöht sich damit die Summe des zu versteuernden Jahreseinkommens, bis zu der ein Anspruch auf das neue Kinderbaugeld besteht, auf 105.000 €

Seite 20

